

Die Hand im hygienischen Sinne

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in erster Linie den durch eine Aufopferungshandlung tatsächlich Geschädigten vorzubehalten, d. h. den verwundeten Lebensrettern, den Witwen und Kindern derjenigen, welche ihr Leben für ihre Mitmenschen dahingegeben haben. Sie trug auch dem Alter der Lebensretter Rechnung, und in Erwägung, daß die Gewährung einer Geldsumme dem Fortkommen eines noch Jugendlichen entschieden förderlicher sein kann, als dem eines Erwachsenen, hat sie im allgemeinen die Barbelohnungen reichlicher ausgemessen, sobald es sich um bezugsberechtigte Kinder handelte.

Der Gesamtertrag der Stiftung beläuft sich pro 1912 auf Fr. 34,129; davon wurden Fr. 16,460 zur Vermehrung des Stiftungsvermögens angelegt; dasselbe beläuft sich zu Ende des Jahres 1912 auf Fr. 668,785.

Wir können uns der Verwaltungskommission anschließen, wenn sie der Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß die edelmütige Schenkung des Herrn Andrew Carnegie glückbringend und die den Lebensrettern zuerkannten Belohnungen ein Ansporn zum Guten sein werden; ein ganz besonderer Segen wird da aus der Stiftung erwachsen, wo sie Notstände lindert, welche infolge heldenmütiger Aufopferung eingetreten sind. Witwen und Waisen von Lebensrettern bietet sie eine Hilfe, die ihnen den Kampf ums Dasein wesentlich erleichtert. Das Schweizer Volk hat alle Ursache, des Gründers der wohltätigen Stiftung in Dankbarkeit zu gedenken.

J. Mz.

(„Zentralblatt des schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins“.)

Die Hand im hygienischen Sinne

Ist einer der wichtigsten Teile des menschlichen Körpers und ihre Pflege nicht nur ein Zeichen der Eitelkeit, sondern die Pflicht jedes einzelnen, der sich und seiner Umgebung Gesundheit und schuldtige Rücksichtnahme entgegenbringt. Wenn wir bedenken, daß die Hand vielfach der direkte Vermittler bei unserer Nahrungsaufnahme ist, daß das so empfindliche Auge von ihr berührt, daß sie überhaupt die hauptsächlichste Verbindung zwischen uns und den uns umgebenden Menschen, Tieren und Dingen darstellt, so ist es wohl ohne weiteres klar, daß einmal durch die Hand leicht Krankheiten von einer Stelle des Körpers auf andere übertragen, zweitens aber auch durch die Hand Krankheitskeime aus unserer Umgebung aufgenommen und durch die mit der Hand erfaßten Nahrungsmittel dem Körper einverleibt werden können. Recht verhängnisvoll in dieser Beziehung sind oft die kleinen Kinderhände. Das Kind, welches gewöhnt ist, alles zu betasten und alles in den Mund zu stecken, ist dadurch in seinen gesundheitlichen

Verhältnissen sehr gefährdet, und manche ernste Kinderkrankheit dürfte allein auf diesen Umstand zurückzuführen sein. Es ist daher unbedingt geboten, von der frühesten Kindheit an das Kind zur Reinhaltung seiner Hände zu erziehen, ihm die Unreinlichkeit seiner Umgebung, natürlich in hygienischem Sinne genommen, zu schildern und auf diese Weise vorzubeugen, daß z. B. die Kleinen mit dem Hunde spielen, ihn streicheln, sich von ihm die Hand lecken lassen und dann in den eigenen Mund solche Hand stecken. Aber auch die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, daß der Druck mit einer unsauberen Hand für den begrüßten Freund oft ein Tadasdruck sein kann, und sie sollten lieber bei der Begrüßung den Händedruck verweigern wenn sie sich bewußt sind, vorher nicht einwandfreie Dinge berührt zu haben. Ganz besonders werden die Fingerspitzen unter den Nägeln leicht zu Sammelstellen von Krankheitskeimen und die ernstesten Geschwüre, die nach einer zufälligen Verletzung mit solchen Nägeln recht

häufig beobachtet sind, beruhen auf der bei der Verletzung erfolgten Verunreinigung der kleinen Wunde. Darum sollten die Nägel stets kurz gehalten werden und die leidige Unsitte, mit langen Nägeln zu prunken, ist nicht nur das Zeichen eines trägen Menschen, da für den Arbeitsamen ein solcher Nagel stets ein Hindernis sein wird, sondern auch ein schwerer Fehler in gesundheitlicher Be-

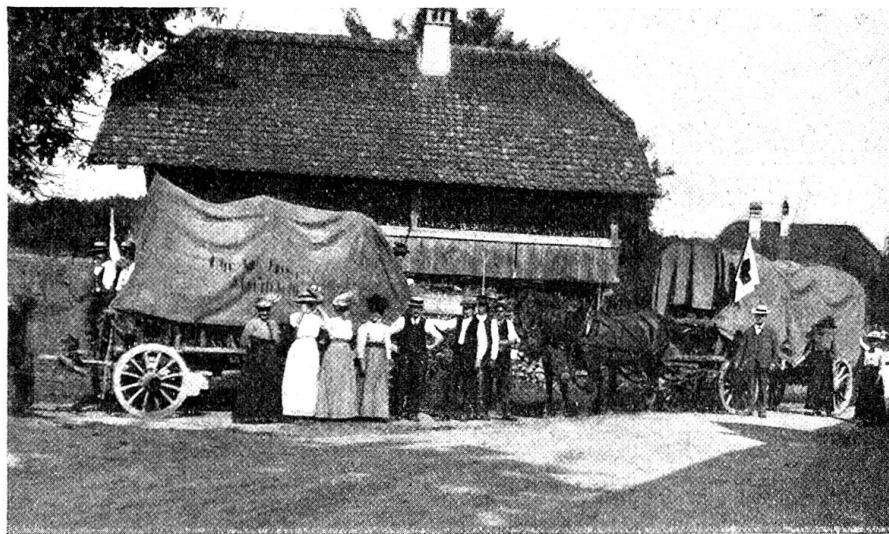
ziehung. Der Nagel darf über die Fingerspitze nicht hinausstehen, soll vielmehr abgerundet mit ihr aufhören, und je sauberer er gehalten wird, je gepflegter eine Hand ist, ein desto größerer Beweis sind beide für den Reinlichkeitsinn ihres Besitzers und für sein Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber sich selbst und seinen Mitmenschen.

Aus dem Vereinsleben.

Samariterverein Bümpliz. Sonntag den 13. Juli wurde im Schoße unseres Vereins mit der Sektion Holligen eine Feldübung abgehalten. Mittags 12 Uhr wurde im Gasthof zum „Sternen“ angetreten. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr war die Abfahrt mit drei Leiterwagen, auf welchen einige Mitglieder Bänke improvisierten. Oberhalb Wangenbrücke wurde der Unglücksfall an-

Kreuzes, und Herrn Dill in Bern, als Vertreter des Samariterbundes. Nachher gemüthliche Heimfahrt zum zweiten Teil im „Sternen“, wo das Tanzbein noch ziemlich geschwungen wurde. H. M.

Samaritervereinigung Zürich. Die Delegiertenversammlung beschloß zu Beginn des Jahres



Feldübung Bümpliz.

genommen. Der lautete folgendermaßen: „Walдарbeiter wurden während der Mittagssrast von einer fallenden Tanne überrascht, wobei sechs schwer und acht leicht verwundet wurden.“ Der Samariterverein Bümpliz läßt ihnen die erste Hülfe zuteil werden. Die Sektion wurde in drei Abteilungen geteilt: 1. Der Verbandplatz; 2. Improvisationsarbeiten; 3. Das Notspital. Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr war Kritik im Notspital in Nied durch die Herren Dr. Lang in Bümpliz, Dr. von Lerber in Laupen, als Vertreter des Roten

eine Feldübung, welche Mitte Juli durchgeführt werden sollte. Der Vorstand hat diesen Auftrag am 13. Juli zur Ausführung gebracht. Die regnerische Witterung der letzten Wochen war wenig geeignet, auf diesen Tag die Möglichkeit der Abhaltung zu erhoffen. Am 12. Juli trat jedoch eine leichte Besserung ein und der Sonntag war wieder einmal ein wirklicher Sonnentag. Es mag zwar hier gesagt werden, daß wir noch nie eine Uebung wegen schlechter Witterung verschieben mußten, denn wir Zürcher Samariter